MARKT RENNERTSHOFEN

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 30.06.2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 30. Juni 2026 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und ggf. Satzungsbeschluss; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom durchgeführten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) und hat die eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

Der Marktgemeinderat beschloss die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennnertshofen“ auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse als Satzung.
Fassungsdatum der Endfassung wird das Sitzungsdatum 21.07.2026.
Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausfertigung und Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

3 Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Erlbach"; Erneute Billigung des Entwurfes zum Thema "CEF-Maßnahme Feldlerche"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von der geplanten CEF-Maßnahme und billigte den Bebauungsplanentwurf Nr. 36 „Solarpark Erlbach“ erneut.
Gemäß Beschluss vom 24. Februar 2026 ist nun die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

4 Bauantrag zur Errichtung eines Batteriespeicherparks auf dem Grundstück Fl.Nr. 533 der Gemarkung Rennertshofen (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zur Errichtung eines Batteriespeicherparks auf dem Grundstück Fl.Nr. 533 der Gemarkung Rennertshofen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

5 Anfragen, Sonstiges

5.1 Neue Feldgeschworene in Altstetten, Rohrbach und Stepperg

Zur Kenntnis genommen

5.2 80 Jahre FC Rennertshofen: Jubiläum vom 31.07.-02.08.2026

Zur Kenntnis genommen

5.3 Antrag der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen auf Genehmigung eines früheren Arbeitsbeginns für die Müllabfuhr

Zur Kenntnis genommen

5.4 Erstellung eines kommunalen Wärmeplans durch die LEW und deren Partner INEV;

Zur Kenntnis genommen

5.5 Buslinien 9231 und 9238 Gammersfeld-Ellenbrunn-Hütting-Wellheim-Eichstätt: Bedarfsanfrage des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Zur Kenntnis genommen

5.6 Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der Staatsstraße 2214, Ortsteil Ammerfeld

Zur Kenntnis genommen

5.7 Marktfest 2026: Positive Bilanz des Organisationsteams

Zur Kenntnis genommen

5.8 Einladung von Marktgemeinderatsmitglied Riedelsheimer zum Film "Vergiss mein nicht" in den Kulturtreff Rennertshofen im Rahmen der "Demenzwoche"

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 05.08.2026

U. Pol

Ulrike Polleichtner
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen:
abgenommen: